

# RechtspflegerIn

## BERUFSBESCHREIBUNG

RechtspflegerInnen nehmen eine wichtige Rolle im österreichischen Rechtssystem ein. Sie arbeiten bei Landes- und Bezirksgerichten und betreuen Zivilprozesse, Exekutions- und Insolvenzverfahren, Außerstreitverfahren sowie Grundbucheintragungen und Firmenbücher. Sie verfügen über juristische Entscheidungskompetenzen, die sie unabhängig von den RichterInnen ausüben können. Sie arbeiten in den Büroräumen, Verhandlungssälen und Archiven ihres Gerichts im Team mit verschiedenen Fachkräften, z. B. mit GerichtsvollzieherInnen, ExekutivbeamtInnen, StaatsanwältInnen.

## Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Zivilprozesse, Exekutions- und Insolvenzfälle, Außerstreitverfahren usw. bearbeiten
- juristische Entscheidungen anhand von Rechtsgrundlagen (Gesetzestexte, Verordnungen) treffen
- Anträge, Eingaben, Beschwerden, Ein- und Widersprüche bearbeiten
- Sachverhalte aufklären, Tatbestände feststellen, Fristen berechnen
- Verhandlungen anberaumen und vorbereiten
- Verhandlungen führen, Zeuginnen/Zeugen und Sachverständige vernehmen
- Eintragungen in Grundbücher und Firmenbücher durchführen
- administrative und organisatorische Aufgaben wahrnehmen, z. B. Archive verwalten, Datenbanken, Dokumente, Protokolle führen

## Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute rhetorische Fähigkeit
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

## Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur RechtspflegerIn erfolgt an den Gerichten und dauert drei Jahre. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus:

- a) die Verwendung bei einem oder mehreren Gerichten mit der Vorbereitung von Erledigungen im angestrebten Arbeitsgebiet,
- b) die Teilnahme an einem Grundlehrgang und an einem Arbeitsgebietslehrgang sowie
- c) die in zwei Teilprüfungen abzulegende Rechtspflegerprüfung.